Bedarfsermittlung für Phosphat

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Betrieb _____

Betriebsnummer _____

Datum der Berechnung _____

§3(6) "Auf Schlägen, bei denen die Bodenuntersuchung [...] ergeben hat, dass der Phosphatgehalt im Durchscnitt (gewogenes Mittel) 20 mg Phosphat je 100 g Boden nach dem Calcium-Acetat-Lactat-Extraktionsverfahren [...] überschreitet, dürfen phosphathaltige Düngemittel höchstens in Höhe der vorraussichtlichen Phosphatabfuhr aufgebracht werden[...]"
Die Berechnung wurde nach den Angaben und Auskünften des Auftraggebers durchgeführt. Eine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann durch die Landwirtschaftskammer nicht übernommen werden. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten trägt allein der Auftraggeber. Fehlerhafte Düngebedarfsermittlungen können mit einem Bußgeld und CC-Prämienkürzung geahndet werden. Die Einhaltung der berechneten Obergrenzen für Stickstoff und Phosphat garantieren nicht für jeden Betriebstyp auch die Einhaltung der N- und P-Kontrollwerte, die im Nährstoffvergleich errechnet werden. Achten Sie auf die effektive Ausnutzung ihrer eingesetzten Nährstoffe.

Muss ausgefüllt werden!

Stand: 26. Februar 2018

Jahr	lfd. Nr	Schlag/ Bewirtschaftungseinheit	Kultur	Ertrags-niveau 3 Jahre Ø Betrieb	P_2O_5 Gehalt im Boden	Bodenart	Gehalts-klasse P_2O_5	Faktor Empfehlung [/]	P_2O_5 Entzug kg/ha	P_2O_5 Empfehlung kg/ha
					gemessen	nach Tabelle 1 Beiblatt	nach Tabelle 1 Beiblatt	nach Tabelle 1 Beiblatt	spezifischer Entzug laut Tabelle 2 x Ertragsniveau	P_2O_5 Entzug x Faktor Empfehlung
2018	1	Beispiel Am Hof	Blumenkohl	350	25	uL	D	0,5	35	18